GUT ZU WISSEN

DAS BUDGET FÜR ARBEIT

Das Budget für Arbeit kann für Menschen mit Behinderung eine Alternative zur Arbeit in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) bieten und den Zugang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen.
Anspruch auf ein Budget für Arbeit haben Menschen, bei denen eine Behinderung festgestellt wurde. Außerdem müssen sie die Voraussetzungen für die Beschäftigung in einer WfbM oder den Berufsbildungsbereich erfüllen. Im Rahmen der Budgets für Arbeit gibt es keinen Rechtsanspruch auf einen Arbeitsplatz. Das heißt, die Interessenten müssen sich eigenständig um einen entsprechenden Arbeitsplatz kümmern. Ein Arbeitsplatz kann beim Kostenträger nicht eingeklagt werden. Das Budget für Arbeit wird als Lohnkostenzuschuss an den Arbeitgeber gezahlt und kann bis zu 75% des Bruttoendgelds betragen, einschließlich des Arbeitsgeberanteils zur Sozialversicherung. Der Mensch mit Behinderung erhält seinen Lohn direkt durch den Arbeitgeber. Zusätzlich kann eine Betreuungsleistung für die Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz, wie z.B. Job-Coaching gewährt werden. Muss ein Budget für Arbeit beendet werden, kann der Mensch mit Behinderung in der Regel in die Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder eine vergleichbare Einrichtung zurückkehren.

Die Rahmenbedingungen

Kostenträger kann die Eingliederungshilfe, eine Unfallversicherung, ein Träger der sozialen Entschädigung oder die Jugendhilfe sein. Bei Menschen mit Behinderung wird das Budget für Arbeit als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben gewährt. Das Budget für Arbeit kann in Vollzeit und Teilzeit gewährt werden. Das Minimum der wöchentlichen Arbeitszeit beträgt in der Regel 15 Stunden pro Woche auf dem ersten Arbeitsmarkt. Arbeitet man bei einem Inklusionsbetrieb ist das Minimum in der Regel bei 12 Stunden pro Woche. Die Dauer des Budgets für Arbeit ist nicht festgelegt. Ein Budget für Arbeit kann bis zum Erreichen des Regelrentenalters gewährt werden. Der Integrationsfachdienst (IFD) ist in ein Budget für Arbeit eingebunden. Fahrtkosten können im Einzelfall übernommen werden.

Budget für Arbeit und Rente

Arbeitet man im Rahmen des Budgets für Arbeit in einem Inklusionsbetrieb sind der Erwerb der Rentenansprüche entsprechend der Arbeit in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Arbeitet man auf einem Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt entsprechen die Rentenansprüche in Rahmen des tatsächlichen Arbeitslohns.
Das Budget für Arbeit kann also einen positiven oder negativen Einfluss auf die Höhe der Altersrente haben. Fragen hierzu kann der Rentenversicherungsträger beantworten.

Budget für Arbeit und Erwerbsminderungs-rente

Budget für Arbeit und Erwerbsminderungsrente
Erhält jemand eine Erwerbsminderungsrente kann er nur eine Beschäftigung im Rahmen der Hinzuverdienstgrenze aufnehmen. Diese Grenze ist bei jedem Arbeitnehmer unterschiedlich und unterscheidet zwischen teilweiser und voller Erwerbsminderung. Die individuelle Hinzuverdienstgrenze muss durch den Rentenversicherungsträger berechnet werden.

Zusammenfassung

Das ist wichtig, wenn man im Rahmen eines Budgets für Arbeit arbeiten möchte:

- Die Arbeitsstelle muss man selbst finden, das heißt auch, dass man ein Bewerbungsverfahren durchlaufen muss.
- Man muss eine hohe Motivation mitbringen und belastbar sein. Man muss auch mit Rückschlägen und Schwierigkeiten rechnen.
- Wer im Rahmen eines Budgets für Arbeit arbeiten möchte, muss mit höheren Anforderungen durch den Arbeitgeber rechnen als in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung, z.B. Pausen, Überstunden, Flexibilität bei der Arbeitszeit.
- Wer im Rahmen eines Budgets für Arbeit arbeiten möchte, muss die sogenannten Arbeitstugenden mitbringen: Ausdauer, Pünktlichkeit, Sauberkeit, Ordnung, Arbeitsbereitschaft, Pflichtbewusstsein, Flexibilität und Fähigkeit zur Selbstkritik
- Wer auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten möchte, muss soziale Kompetenzen mitbringen, wie z.B. den sicheren Umgang mit Vorgesetzten oder Kollegen, insbesondere bei Konflikten.
- Man muss selbst Verantwortung tragen übernehmen und für sich selbst eintreten können. Man muss benennen können, wo Schwierigkeiten oder Überforderungen sind.
- Eine ständige pädagogische Begleitung am Arbeitsplatz findet nicht statt. Die Assistenzkräfte sind nur punktuell am Arbeitsplatz. Das heißt, dass Krisenintervention zeitverzögert stattfindet.

Sie haben Fragen?
Sie brauchen Hilfe?
Wir sind für Sie da!

Jens Röhling

Angélique Freymann

Beratung
Wohnen • Arbeiten
• Freizeit

Friedrichstraße 46a
im Margarete-Blarer-Haus
68199 Mannheim

Telefon: 0621 / 8600 1719
E-Mail: beratung@gemeindediakonie-mannheim.de

Das Werk inklusive aller Inhalte wurde unter größter Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Druckfehler und Falschinformationen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte dieser Veröffentlichung, ebenso nicht für Druckfehler. Es kann keine juristische Verantwortung sowie Haftung in irgendeiner Form für fehlerhafte Angaben und daraus entstandenen Folgen vom Herausgeber übernommen werden.